

- Gall's Buchhandlung in Trier.
 Gebhard & Körber in Frankfurt a. M.
 K. Groos in Heidelberg.
 G. Heinemann in Offenbach.
 Henry & Cöhen in Bonn.
 Jensen & Comp. in Aachen.
 Hermann'sche B. in Frankfurt a. M.
 C. Heyder in Erlangen.
 G. F. Heyer's Verlagsh. in Gießen.
 G. F. Heyer Sohn in Gießen.
 J. W. Heyer's Verlagsh. in Darmstadt.
 H. Hoff in Mannheim.
 W. Hoffmeister in Heidelberg.
 Hurter'sche Buchh. in Schaffhausen.
 Jäger'sche Buchh. in Frankfurt a. M.
 G. Jaquet in München.
 C. Jügel in Frankfurt a. M.
 C. Kaufler in Landau.
 L. G. Kehr in Kreuznach.
 G. F. Kettenteil in Frankfurt a. M.
 Kleinnecht & Schäfer in Schweinfurt.
 F. Klincksieck in Paris.
 F. König in Hanau.
 C. Körner in Frankfurt a. M.
 Chr. W. Kreidel in Wiesbaden.
 Kunstverlag in Karlsruhe.
 C. G. Kunze in Mainz.
 F. W. Kunze in Worms.
 F. Kupperberg in Mainz.
 G. G. Lange in Darmstadt.
 W. Langewiesche in Barmen.
 Laupp'sche Buchhandl. in Tübingen.
 M. Lengfeld in Köln.
 Leroux'sche Buchhandlung in Mainz.
 C. W. Leske in Darmstadt.
 W. Lippert in Augsburg.
 J. B. Meidinger in Frankfurt a. M.
 J. G. W. Mohr in Heidelberg.
 C. Mohr in Heidelberg.
 Müller'sche Buchhandl. in Fulda.
 Neidhard's Buchhandlung in Speier.
 W. Dillweiler in Darmstadt.
 N. Osterrieth in Frankfurt a. M.
 C. Pagenstecher in Dillenburg.
 Palm's Verlagsh. in Erlangen.
 Th. Bergay in Aschaffenburg.
 J. Ricker in Gießen.
 G. Ritter in Zweibrücken.
 Rostert & Rogler in Siegen.
 J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.
 H. R. Sauerländer's Verlagshandl. in Aarau.
 H. R. Sauerländer's Sortiments-Handlung in Aarau.
 C. P. Scheitlin in St. Gallen.
 Scheitlin & Jollikofer in St. Gallen.
 Schmerber'sche B. in Frankfurt a. M.
 F. Schneider in Basel.
 K. Scholz in Wiesbaden.
 Schott Söhne in Mainz.
 F. Schuster in Hersfeld.
 v. Seidel'sche Buchh. in Sulzbach.
 Steiner'sche Buchh. in Winterthur.
 J. Stenz in Mainz.
 J. P. Streng in Frankfurt a. M.
 J. Tribelhorn in St. Gallen.
 F. Varrentrapp in Frankfurt a. M.
 F. Wagner in Freiburg.
 L. R. Walthard in Bern.
 Wäsche'sche Verlagshdl. in Frankfurt a. M.
 F. Wilmans in Frankfurt a. M.
 C. F. Winter in Heidelberg.
 K. Winter in Heidelberg.
 W. Wittneven in Goetsfeld.
 Wohler'sche Buchhandlung in Ulm.
 W. v. Zabern in Mainz.
 G. Zimmer in Frankfurt a. M.

Ferner heißt es in dem das vorstehende Verzeichniß begleitenden Circular:

„Die auf unsern Aufruf so zahlreich und schnell erfolgten Beitritts-Erklärungen geben dem Vereine jetzt schon sicheren Bestand, und sind gewiß ein sehr erfreuliches Zeichen des allerwärts vorhandenen Verlangens nach Einigung und Ordnung im süddeutschen Buchhandel. Regelmäßiger Abschluß und Saldirung aller gegenseitigen Rechnungen zu einem bestimmten Zeitpunkt sind schon allein als ein großer Gewinn für unsern Geschäftsverkehr zu betrachten; aber noch manches Ersprießliche wird aus dem persönlichen Zusammentreffen und den gemeinsamen Berathungen hervorgehen, so daß sicherlich die bezweckte Einrichtung allen ordnungsliebenden Collegen nur willkommen sein kann. Von allen Seiten spricht sich daher der Wunsch aus, daß sich die sämtlichen süddeutschen und schweizerischen Handlungen dem Vereine anschließen möchten, und wir richten hiermit, auch im Namen derer, welche ihm bereits angehören, die Bitte an Alle, die mit ihrer Antwort noch zurück sind, ihren Beitritt bald auszusprechen.“

Die Stuttgarter Herren Collegen haben unsern Aufruf zur Einigung damit erwiedert, daß sie nun selbst eine ähnliche Zusammenkunft in Stuttgart zu veranstalten trachten. Wir fühlen uns nicht berufen, dagegen feindlich aufzutreten, denn es ist uns um die Sache zu thun, nicht um den Ort, dessen Wahl für die Zukunft ohnehin nur der Ver-

sammlung selbst zusteht. Uebrigens werden Schritte, die dem Gedeihen eines Gesamtvereins entgegen sind, mit Recht als eine Verfündigung an der kaum erwachenden Einheit des Süddeutschen Buchhandels betrachtet werden.

Mehrfach gelangte u. a. die Frage an uns, warum wir nicht, gleich dem Stuttgarter Verein, ebenfalls Maßregeln aufgestellt hätten gegen säumige Zahler u. s. Wir bemerken darauf, daß es uns überhaupt nicht passend schien, im Voraus einzelne Bestimmungen der Art zu treffen. Diese müssen unseres Erachtens den Beschlüssen der Versammlung selbst vorbehalten bleiben, sowie Alles, was die nähere Organisation und Wirksamkeit des Vereins betrifft. Statuten erlangen nur dann Kraft und Dauer, wenn sie aus der Gesamtheit selbst hervorgehen, für die sie bestimmt sind, und sie werden bei der persönlichen Zusammenkunft sehr bald geschaffen sein. Dies geben wir denjenigen unserer Collegen zu beherzigen, welche aus solchen Gründen etwa mit dem Anschluß gezögert haben möchten.“

Bescheinigung.

Daß Hr. J. G. Heubner in Wien weder Verfasser noch Einsender des in Nr. 9. d. Bl. enthaltenen Aufsatzes: „Randglossen über den österreichischen Buchhandel“ ist, wird hiermit auf Verlangen bescheinigt.

Die Redaction.

Pübeck, 20. Febr. Auf den Grund des Bundestags-Beschlusses v. 18. Januar d. J. und unter Hinweisung auf den Bundes-Beschluß v. 5. Juli 1832, ward den hiesigen Buchhandlungen unterm 13. d. M. insinuiert, daß bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile: —

alle, in einem nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staate, in deutscher Sprache erscheinenden Zeit- oder sonstigen Druckschriften politischen Inhalts von nicht über 20 Bogen, nur mit vorgängiger Genehmigung der Regierung von ihnen auszugeben seien.

Ueber die Schelling-Paulus'sche Rechtsache enthält das eben ausgegebene zweite Heft der Biederman'schen Monatschrift einen sehr beachtenswerthen Artikel vom Herausgeber, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Börse in Leipzig	am 26. Februar 1844.		
	im Vierzehntaler-Fuß.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 141 $\frac{1}{4}$	—	—
Augsburg	102 $\frac{7}{8}$	—	—
Berlin	— 99 $\frac{7}{8}$	—	—
Bremen	112	—	—
Breslau	— 99 $\frac{3}{4}$	—	—
Frankfurt a. M.	57 $\frac{1}{2}$	—	—
Hamburg	150 $\frac{1}{2}$	149 $\frac{5}{8}$	—
London	—	—	6.24 $\frac{3}{4}$
Paris	80 $\frac{1}{2}$	— 80	— 79 $\frac{1}{2}$
Wien	— 104 $\frac{1}{8}$	—	—

Louis' or 11 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 6, Kaiserl. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5 $\frac{1}{2}$, Conv. Species u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$, Conv. Zehn- u. Zwanzig-Rt. 4 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mart.

